

Um Rückfragen aus Apotheken zu vermeiden, ist die Verordnung von N-Größen (N1, N2, N3) unbedingt erforderlich.

Gemäß der Packungsgrößenverordnung sind diese N-Größen grundsätzlich folgendermaßen definiert:

- N1: für eine Behandlungsdauer von 10 Tagen
- N2: für eine Behandlungsdauer von 30 Tagen
- N3: für eine Behandlungsdauer von 100 Tagen

Von dieser generellen Definition abweichend werden in der Anlage 1 zur Verwaltungsvorschrift des Deutschen Institutes für medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) zahlreiche Ausnahmen für Wirkstoffgruppen und einzelne Wirkstoffe festgelegt.

Gemäß § 1 Abs. 1 Packungsgrößenverordnung ist es zulässig, dass

- der Packungsinhalt einer N1 um bis zu 20 % von der festgelegten Menge abweicht,
- der Packungsinhalt einer N2 um bis zu 10 % von der festgelegten Menge abweicht und
- der Packungsinhalt einer N3 um bis zu 5 % geringer ist als die festgelegte Menge.

Innerhalb der so festgelegten Spannbreiten können und müssen die Apotheken ggf. einen Austausch gegen ein Rabattarzneimittel der Krankenkasse vornehmen. Daher ist die Angabe einer Dosieranweisung sinnvoll, damit dem Apotheker die benötigte Menge bekannt ist.

Spannbreiten für Tabletten/Kapseln für einige zahnmedizinisch wichtige Wirkstoffgruppen mit Ausnahmen für einzelne Wirkstoffe:*

Wirkstoff	N1	N2	N3
Antibiotika/Chemotherapeutika	11 - 17 Stück	27 - 33 Stück	114 - 120 Stück
▪ Amoxicillin	10 - 14 Stück	20 - 24 Stück	29 - 30 Stück
▪ Amoxicillin/Clavulansäure	10 - 16 Stück	18 - 22 Stück	23 - 24 Stück
▪ Azithromycin	2 - 4 Stück	6 - 8 Stück	23 - 24 Stück
▪ Clindamycin	10 - 14 Stück	27 - 33 Stück	57 - 60 Stück
▪ Doxycyclin (mehr als 50mg)	6 - 10 Stück	18 - 22 Stück	48 - 50 Stück
▪ Metronidazol	10 - 14 Stück	20 - 24 Stück	29 - 30 Stück
▪ Penicillin V	8 - 12 Stück	20 - 24 Stück	29 - 30 Stück
Analgetika	8 - 12 Stück	27 - 33 Stück	48 - 50 Stück
Antiphlogistika	16 - 24 Stück	45 - 55 Stück	95 - 100 Stück

* Es handelt sich um eine knappe Übersicht. In der Anlage 1 der Verwaltungsvorschrift des DIMDI zur Packungsgrößenverordnung sind für weit mehr Wirkstoffe, Wirkstoffgruppen und Wirkstoffkombinationen N-Größen festgelegt.

Die aktuell verfügbaren Packungsgrößen von Dontisolon D sind nicht als N-Größen gekennzeichnet. Wenn der Patient eine andere als die kleinste Packung erhalten soll, ist daher die genaue Menge auf dem Rezept anzugeben.

Ibuprofen-Präparate können arzneimittelrechtlich sowohl als Analgetika als auch als Antiphlogistika zugelassen sein. Entsprechend können N-Größen der Ibuprofen-haltigen Arzneimittel variieren. Es kann daher empfehlenswert sein, bei der Verordnung von Ibuprofen neben der N-Größe auch die entsprechende Stückzahl anzugeben.

Da viele Wirkstoffe in mehr als einer Darreichungsform erhältlich sind (z. B. Tabletten, Suppositorien, Infusionslösung), kann zur Vermeidung von Rückfragen auch die Angabe der Darreichungsform sinnvoll sein.

Dank der Unterstützung des Berliner Apotheker-Vereins können wir Ihnen diese Übersicht zur Verfügung stellen.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter der Hotline
89004-401
kch@kzv-berlin.de